

### *Botschaften und Forderungen zum Thema:*

## REACH-Umsetzung

### **Aufbauarbeit geleistet und wichtige Meilensteine der Chemikalienverordnung erreicht**

Die Chemieunternehmen haben in den ersten beiden REACH-Phasen bis Ende November 2010 und Mai 2013 viel Aufbauarbeit geleistet und ihre Stoffregistrierungen fristgerecht bei der Chemikalienagentur ECHA eingereicht. Vom Start der Registrierung im Juni 2008 bis Ende April 2014 gingen fast 40.000 Registrierungsdossiers für ca. 7.700 Stoffe bei der ECHA ein. Deutsche Unternehmen hatten dabei oft die Führungsrolle.

### **Registrierungen der dritten Phase bis zum 31. Mai 2018 vorbereiten**

REACH erlaubt den Chemieunternehmen weiterhin keine Pause. Die Betriebe arbeiten an den Registrierungen der dritten Phase und müssen bis zum 31. Mai 2018 Spezialchemikalien und kostensensible Stoffe mit jährlichen Herstellungs- und Importmengen von 1 bis 100 Tonnen bei der ECHA registrieren.

### **Wettbewerbsfähigkeit der Chemieindustrie unter REACH erhalten**

Die REACH-Registrierungen haben die Datenlage zu vielen Stoffen verbessert. Studien belegen schon heute positive Effekte für den Schutz von Mensch und Umwelt. Den Unternehmen sind hohe Registrierungskosten und ein großer Personalaufwand entstanden. Eine Bewertung, ob die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie unter REACH dennoch erhalten bleibt, kann frühestens nach der dritten Registrierungsphase ab Mitte 2018 erfolgen.

### **Unsicherheiten und Belastungen durch das REACH-Zulassungsverfahren vermeiden**

Immer mehr für die Chemieindustrie wichtige Stoffe, zum Beispiel Lösungsmittel und Katalysatoren, werden von den Behörden als Kandidaten für das Zulassungsverfahren identifiziert. Eine Zulassungspflicht bedingt Kostensteigerungen und Wettbewerbsnachteile für in der EU hergestellte Produkte. Die Planungssicherheit für Investitionen wird durch die Überprüfung erteilter Zulassungen beeinträchtigt. Dies kann zu einem Stoffwegfall führen und ganze Wertschöpfungsketten betreffen.

## VCI-FORDERUNGEN

### **1. Den Mittelstand unterstützen bei Registrierungen**

Kleine und mittlere Chemiebetriebe benötigen direkte Ansprechpartner bei der ECHA. Außerdem sind vereinfachte, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Hilfen und Einreichungsmöglichkeiten nötig. Die Vorgaben für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern müssen für die Anwender umsetzbar sein.

### **2. Keine Änderung des Verordnungstextes – aus Erfahrungen lernen**

Um die Effizienz der REACH-Prozesse zu erhöhen, muss aus den bisherigen Erfahrungen gelernt werden. Der VCI begrüßt, dass die EU-Kommission mit ihrem Gesamtbericht zu REACH vom 5. Februar 2013 die hierfür benötigte Planungssicherheit geschaffen hat. Die Industrie unternimmt alles, um ihre REACH-Pflichten fristgerecht zu erfüllen. Das darf nicht durch neue inhaltliche oder formale Anforderungen erschwert werden.

### **3. Vor Stoffaufnahme in die Kandidatenliste Alternativen mit Industriebeteiligung prüfen**

Den Behörden liegt eine Roadmap für die Identifizierung von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) vor. Bis 2020 sollen alle relevanten SVHC auf die Kandidatenliste gebracht werden. Dabei müssen strenge wissenschaftliche Kriterien eingehalten werden. Eine Analyse der am besten geeigneten neuen und ggf. schon bestehenden Risikomanagement-Optionen (RMO) sollte für jeden Stoff für die Behörden verpflichtend sein. Dabei sollte die betroffene Industrie konsultiert und einbezogen werden. Die Entscheidung, welcher Stoff ins Zulassungsverfahren kommt, darf nicht zum Spielball von Interessengruppen werden.